

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr

von Donnerstag, 06.10.2022,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:15 Uhr
Ende der Sitzung: 16:47 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:50 Uhr bis 17:35 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Armin Bohnhoff
Herr Roland Eppig
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Cornelius Faust
Herr Thomas Köhler
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Siegfried Scholtka
Herr Rudi Schuck
Herr Stefan Schwab
Frau Sabine Stellrecht-Schmidt

bis 17:00 Uhr

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Monika Wolf-Pleißmann
Herr Thomas Zöllner

Vertretung von Frau Raab-Wasse
Vertretung von Herrn Wolz

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Frau Helga Raab-Wasse
Herr Dietmar Wolz

Vertreten durch Frau Wolf-Pleißmann
Vertreten durch Herrn Zöllner

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 2 Schulbauprogramm III
aktueller Maßnahmenstand: Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg;
Berufsschule Standorte Miltenberg und Obernburg; Sanierung der Sporthallen
- 3 Untermainhalle Elsenfeld; Austausch des Sportbodens
Information / Antrag der CSU-Fraktion
- 4 Treibhausgasbilanzierung der Landkreisverwaltung
Informationen zum Sachstand
- 5 Machbarkeitsstudie Güterverkehr auf der Schiene
Vorstellung des Endberichts
- 6 Aktuelle Themen ÖPNV Landkreis Miltenberg
Sachstand und Beschlussfassung
- 7 Radverkehrsforum Miltenberg
Information / Antrag der ÖDP
- 8 Anfragen

Landrat Scherf eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße, form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Anträge zur Tagesordnung liegen ihm nicht vor.

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Wosnik, UB 5, gibt die Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt.

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 11.07.2022 folgende Beschlüsse:

Holz hackschnitzel für die Heizzentrale Obernburg und Elsenfeld

Lieferleistung Holz hackschnitzel	48,00 € / MWh für LOS 1 (Elsenfeld)
	54,00 € / MWh für LOS 2 (Obernburg)

Die Lose haben jeweils eine Laufzeit von jeweils 2 Jahren. Der Preisunterschied zwischen den beiden Heizzentralen liegt u.a. in dem kleineren Lager in Obernburg und den dadurch bedingten höheren Anfahrtskosten.

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Schulbauprogramm III

aktueller Maßnahmenstand: Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg; Berufsschule Standorte Miltenberg und Obernburg; Sanierung der Sporthallen

Zu TOP 2 trägt **Herr Wosnik** vor:

Zweifachturnhalle an der Main-Limes-Realschule Obernburg

Die Ausschreibung zu den Generalübernehmerleistungen für die Halle ist gestartet. Die Submission ist für Mitte Oktober terminiert.

Mittlerweile wurden die erforderlichen Erdarbeiten und die Versorgungsleitungen für Wärme, Strom und Netzwerke durchgeführt.

Berufsschule Standorte Miltenberg und Obernburg

In einem Besprechungstermin mit der Regierung von Unterfranken wurde das Raumprogramm erläutert. Die Regierung gab zu verstehen, dass eine erste Prüfung des recht umfangreichen Raumbedarfs bis Ende September erfolgen könne. Soweit zu diesem Termin eine Rückmeldung vorliegt, wird in dem Ausschuss darüber berichtet werden.

Nach dem Sachstand von gestern wurde das Raumprogramm seitens der Schule zwischenzeitlich überarbeitet. Von den ursprünglich 22 % Flächenmehrungen sind jetzt noch 16 % verblieben. Diese Information muss mit der Regierung noch entsprechend kommuniziert werden, damit dann das abstrakte Raumprogramm feststeht und das entsprechende Planungsverfahren begonnen werden kann. Positiv ist, dass die erforderlichen Werkstattflächen in jedem Fall im Erdgeschoss untergebracht werden können.

Sanierung der Sporthallen

Für das HSG wurde eine erste Vorplanung mit der Schule abgestimmt. Diese wird kurz in punkto Erfordernis von sog. Turnschuhgängen zwischen Umkleide und Halle, von zwei nach den Förderrichtlinien notwendigen Umkleiden je Halle und den Veränderungen von Technikflächen für Lüftungen in der Sitzung erläutert.

Für die Sporthallen am JBG und KEG gibt es zurzeit keine neuen Erkenntnisse.

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Untermainhalle Eisenfeld; Austausch des Sportbodens Information / Antrag der CSU-Fraktion

Mit Schreiben vom 15.8.2022 per Mail hat die CSU-Fraktion einen Antrag bzgl. des Austausches des Hallenbodens in der Untermainhalle in Eisenfeld gestellt.

Herr Scherf liest den Antrag vor.

Die CSU-Fraktion beantragt:

- dass die Verwaltung die der Kalkulation zugrundeliegenden Annahmen noch einmal überprüft, da aus Sicht der CSU hier neue Erkenntnisse vorliegen (siehe Begründung des Antrages),
- dass die überarbeitete Kalkulation den Ausschussmitgliedern rechtzeitig im Vorfeld der Sitzung zugesendet wird,
- dass von der Beauftragung des Glas-Hallenbodens so lange Abstand genommen wird, bis dieser Punkt im Ausschuss für Energie und Bau und Verkehr erneut behandelt wurde.

Da den Mitgliedern des Ausschusses der Antrag bekannt ist, wird auf ein Verlesen der Begründung verzichtet.

Herr Wosnik bezieht zu den einzelnen, in der Begründung des Antrages genannten Aspekten Stellung. Aus seiner Sicht handele es sich nicht um neue Sachverhalte, sondern um eine andere Einschätzung zu den von der Verwaltung vorgenommenen Basiseingaben.

- **Bauunterhalt versus Investitionsmaßnahme:**

Der Hauptunterschied liege in der unterschiedlichen Systematik der Berechnung. Die Kosten für den Ersatz des bestehenden Hallenbodens in der Untermainhalle durch einen Glasboden (oder auch einen Holzboden) stellten haushaltsrechtlich Aufwendungen (Bauunterhalt) und somit keine Herstellungskosten (Investitionstätigkeit) dar. Dementsprechend fielen hierfür keine Abschreibungen und auch keine kalkulatorischen Zinsen an. Kalkulatorischen Zinsen seien fiktive Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital. Es sei jedoch kein Kapital im Anlagevermögen gebunden. Des Weiteren betrage der zu verwendende kalkulatorische Zinssatz derzeit 0,5 %.

Stelle man nun auf die Berechnungsmethode der CSU-Fraktion mit kaufmännischer Refinanzierung der Maßnahme über Abschreibung und Verzinsung ab und nehme eine Lebensdauer des Glasbodens von 50 Jahren an, so kippe die Finanzierungsentscheidung bei einem Zinssatz von 2,1 %.

- **Lebensdauer:**

Wie bereits in der letzten Sitzung dargestellt, spiele es für die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme keine Rolle, ob der Boden 50 oder 70 Jahre halte. Der durch die von der Verwaltung gewählte Betrachtung der Wirtschaftlichkeit ermittelte ROI-Punkt liege zwischen der ersten und der zweiten Erneuerung eines Holzbodens und damit deutlich unter 50 Jahre. Einzig für das hier nicht anzuwendende Berechnungsverfahren mit Verzinsung und Abschreibung sei dieser Sachverhalt - 50 oder 70 Jahre Lebensdauer - relevant.

Ferner habe der UB 5 hier die allgemein anerkannte Nutzungsdauer für Sportböden bei einer Fachfirma erfragt. Diese ließen sich auch durch die einschlägige Literatur bestätigen. Auch gebe es seit ca. 25 Jahren Erfahrungen für den Einsatz von Glasböden in Squashcentern. Zudem lägen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Glasböden eine Lebensdauer von 50 – 70

Jahren nicht erreichen könnten. Im Außenbereich erlange Glas ohne weiteres eine Lebensdauer von 50 Jahren, ein Austausch erfolge nur aufgrund anderer Wärmeschutzanforderungen. Glas sei einer der langlebigsten Baustoffe, die bekannt seien, wenn keine Beschädigungen stattfinden. Das Risiko eines Glasbodens sei im Prinzip, wenn etwas aus großer Höhe - z.B. Schraubenzieher bei Gerüstaufbau – herunterfalle. Die Beschädigung sei hier nur durch einen Austausch der betroffenen Glasplatten zu beheben. Bei einem Holzboden kann dagegen nur eine hinnehmbare Kerbe vorhanden sein.

Auch liege dem UB 5 ein Gutachten vor, dass eine Erneuerung des Bodens in der Untermainhalle in den nächsten 2 Jahren dringend erforderlich mache. Hier stünden den Schätzungen der CSU die belegbaren Fakten gegenüber. Die Lebensdauer einer Gemeindesporthalle könne selbstverständlich im Einzelfall schon aus dem Umstand der geringeren Beanspruchung höher ausfallen.

- **Reinigungskosten**

Die von der CSU geschätzten Kosten für Sonderreinigungen von 20.000 € seien nicht realistisch. Die vom UB 5 in der Berechnung eingestellten 33.000 € stellen die Kosten dar, die sich durch den tatsächlichen Betrieb der Halle belegen lassen. Sie sind so extrem hoch, da in der Halle geharzt wird und die Nutzung des Harzes der Trigger für die Reinigungskosten darstellt. Die geharzten Bälle fallen nicht nur auf den Boden, sondern fliegen auch mal an die Wand. So dass auch hier Reinigungsmaßnahmen erforderlich werden.

- **Reinigungsroboter**

Hier zeigt sich, dass eine Teilnahme der CSU an den beiden durchgeführten Besichtigungen günstig gewesen wäre. Die Einsatzmöglichkeit des Reinigungsroboters wurde in Chur detailliert erläutert und hat technisch überzeugt. Der Einsatz des Reinigungsroboters ist vor allem bei der Harzentfernung sinnvoll. Hierfür ist die Sprühvorbehandlung des Bodens mit einer harzlösenden Flüssigkeit der Faktor, der die Kostenersparnis durch den Roboter erst möglich macht. Diese Vorbehandlung kommt jedoch bei einem Schwingboden aus Holz nicht in Frage, da diese Flüssigkeit in den Fugen des Bodens eindringen könnte. Nur ein gegen Feuchtigkeit unempfindlicher Boden kann daher für diese Technik genutzt werden. Die von ASB sehr günstigen Reinigungskosten von lediglich 2 € / m²a beziehen sich wahrscheinlich auf den Einsatz des Roboters. Ein Ansatz dieser Kosten würde die Wirtschaftlichkeit des Glasbodens gegenüber dem Holzboden zugunsten des Glasbodens erhöhen. Nachdem die von ASB genannten Reinigungskosten im Vergleich zu den bisherigen Reinigungskosten als zu gering eingeschätzt wurden, wurde der 3fache Ansatz für die Reinigung eines Glasbodens veranschlagt, um damit auch einem höheren Qualitätslevel gerecht zu werden.

- **Kosten für Reparaturen**

Zu diesem Argument ist festzuhalten, dass keine Reparaturen für den Glasboden eingestellt wurden, da auch keine Reparaturen für den Holzboden enthalten sind. Reparaturen sind nicht vorhersehbar. Vom Holzboden ist bekannt, dass bei einem Feuchteschaden ein Austausch erforderlich ist. Bei einem Glasboden dürfte voraussichtlich nur ein Austausch von LED-Leuchten im Raume stehen.

Im Rahmen der **anschließenden Diskussion** wurden von Gremiumsmitgliedern und der Verwaltung noch folgende Aspekte erwähnt und erörtert:

- Austausch des Bodens / Behebung von Schäden: Nach Aussage eines Kreisrates dauere der Austausch eines z.B. Linoleumbodens bei einer Sporthalle erfahrungsgemäß eine Woche. Bei einem Glasboden sei ein eigener und damit schnellerer Austausch möglich. Langfristig sei daher ein Glasboden insbesondere bei einer starken Hallennutzung für Schulsport und durch Vereine wirtschaftlicher.
- Ein Austausch elektronischer Bauteile sei durch Aufschneiden der Fugen, Öffnen und Herausnahme einzelner Glassegmente, Einbau der elektronischen Bauteile und Schließen der Segmente ohne weiteres möglich.

- Reinigungskosten würden den Sport- und Handballvereinen anteilig in Rechnung gestellt, wobei diese immer noch über die Kostenhöhe klagen. Von einer vollen Kostenbeteiligung würde abgesehen, da die Hallen mit öffentlichen Geldern gebaut wurden und daher auch den Vereinen zur Verfügung gestellt werden sollten.
- Sportzentren, die wirtschaftlich rechnen, schaffen genau diese Böden (Glasböden) an. Somit sei aus deren Sicht ein Glasboden die sinnvollere und wirtschaftlichere Lösung.
- Um entscheiden zu können, welche Investition wirtschaftlicher bzw. nachhaltiger sei, dürfen nicht ausschließlich die reinen Investitionskosten betrachtet werden, sondern es müssen die Lebenszykluskosten (= Folgekosten einer Investition) wie z.B. Reinigung, Heizung oder Austausch der EDV miteinbezogen werden. Zum Beispiel sei ein in der Anschaffung um 20 Euro teurerer Boden, bei dem aufgrund seiner homogenen Struktur auf eine jährliche Grundreinigung verzichtet werden könne, dennoch investiv günstiger als der um 20 Euro günstigere, aber grundreinigungsbedürftige Boden, da die Kosten für die jährliche Grundreinigung und Wiederbeschichtung von 8 €/qm auf die Lebenszyklusdauer eingespart werden. Auf den Lebenszyklus gerechnet, erspart der teurere Boden also mehr als der Aufpreis kostet.
- Bei der aktuellen Betrachtung, welche Bodenvariante wirtschaftlicher wäre, wurde der Zustand der Unterkonstruktion, Bodenisolierung/Wärmedämmung und Heizung außer Acht gelassen. Denn diese Punkte müssten bei entsprechendem Bedarf bei beiden Varianten erledigt werden und kämen als Aufschlag dazu.
- Die Nutzungsfrequenz der Untermainhalle liege bei täglich von 8 – 22 Uhr. Dies dürfte bei gemeindlichen Hallen nicht der Fall sein.
- Es handele sich um eine richtungweisende Investition (Leuchtturmprojekt), da viele Sportveranstaltungen in der Untermainhalle abgehalten werden.
- Der Landkreis Miltenberg verfügt nur über eine Halle in der Güte der Untermainhalle. Diese Halle sollte mehr in die Öffentlichkeit gebracht werden. Dies ist mit einem Holzboden nicht leistbar. Die Ausbringung eines zur Schonung eines vorhandenen Holzbodens erforderlichen Abdeckbodens dauere mindestens einen halben Tag. Aus diesem Grund wäre ein Hallenboden, wo morgens noch Schulsport und abends ein Ball und am nächsten Morgen wieder Sport stattfinden könne, ein echter Mehrwert für den Landkreis.
- Auch im Hinblick auf die Entsorgung der Böden sei ein Glasboden aufgrund der Einschmelzung des Glases und Wiederverwendung nachhaltiger als etwaige Holzböden, die auf die Lebensdauer eines Glasbodens gerechnet, mehrmals getauscht und entsorgt werden müssten.

Herr Scherf stellt abschließend fest, dass die von der CSU-Kreistagsfraktion vorgebrachten Aspekte nochmals intensiv diskutiert wurden und Herr Wosnik dargestellt habe, warum die Grundlagen der Entscheidung über den Hallenboden in der EBV-Sitzung im Juli weiterhin zutreffend seien.

Für die nächste EBV-Sitzung werde ein Beschlussvorschlag zur konkreten Umsetzung erarbeitet.

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Treibhausgasbilanzierung der Landkreisverwaltung Informationen zum Sachstand

Herr Scherf begrüßt zu diesem TOP Herrn Randig vom UB 5 und Herrn Brütting vom Büro Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!), der per Webex der Sitzung zugeschaltet ist.

Herr Randig trägt zu diesem Thema vor:

Auf Basis mehrerer Anträge aus verschiedenen Fraktionen wurde das Thema „Klimaneutrale Verwaltung“ am 27.04.2021 an dieser Stelle erörtert. Im Ergebnis wurde der Beschluss gefasst, eine Treibhausgasbilanzierung der Kernverwaltung des Landratsamts Miltenberg durchführen zu lassen, um auf der Basis dieser Erhebung das Konzept zur Klimaneutralen Verwaltung weiter zu entwickeln. Die Verwaltung hat das Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) mit dieser Untersuchung beauftragt.

Rechtlicher Rahmen:

Das Bayerische Klimaschutzgesetz aus dem Dezember 2020 ist unverändert gültig, Artikel 3 „Vorbildfunktion des Staats“ hat für die Landkreisverwaltung einen empfehlenden Charakter:

Art. 3 Vorbildfunktion des Staates

(1) Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. (...)

(3) Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend der Abs. 1 und 2 zu verfahren.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung für die Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (Stand 30.06.2022) bringt in Bezug auf die Verpflichtung zur Klimaneutralität der Kreisverwaltung keine Neuerungen.

Treibhausgas-Bilanz der Kernverwaltung des Landratsamts Miltenberg für das Jahr 2021:

Die Erstellung der Treibhausgas-Bilanz erfolgte analog der Bilanzierungsmethodik des Bündnisses Klimaneutrales Allgäu 2030. Das Bündnis umfasst mit Stand August 2022 bereits über 100 teilnehmende Unternehmen und kommunale Verwaltungen. Die Ergebnisse sollen dazu dienen, Emissionsquellen zu identifizieren sowie deren Höhe einzuschätzen.

Die Bilanz für das Jahr 2021 umfasst folgende Standorte des Landratsamtes Miltenberg:

- Brückenstraße 2, Miltenberg (Hauptstelle)
- Brückenstraße 20, Miltenberg
- Dienststelle Fährweg 35, Miltenberg
- Die vormalige Dienststelle Obernburg, Römerstraße 91, Obernburg a. Main

Der durch das Greenhouse Gas Protocol propagierte Bilanzierungsansatz betrachtet die Kernverwaltung in drei Bereichen. In der Bilanz werden neben Scope 1 (direkte Emissionen) und 2 (indirekte Emissionen) auch Teilbereiche von Scope 3 (sonstige Emissionen), d.h. durch die „Unternehmenstätigkeit“ veranlasste Emissionen, z. B. Anreise der Mitarbeiter, abgebildet. Diese sind: Wasserverbrauch, Papierverbrauch, Verpflegung der Mitarbeitenden, Restmüll, Abwasser, Mitarbeitermobilität sowie Dienstfahrten außerhalb des firmeneigenen Fahrzeugpools.

Emissionen durch Kauf oder Miete von Fahrzeugen, Gebäuden und EDV-Geräten sowie verarbeitende Rohstoffe und Dienstleistungen sind in der hier vorliegenden Bilanz nicht enthalten.

Den Bericht zur Treibhausgas-Bilanz 2021 wird das Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) jetzt vorstellen.

Herr Brütting stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Treibhausgas-Bilanz 2021 vor.

Die Ergebnisse werden innerhalb des Gremiums diskutiert.

Hierbei wird festgestellt, dass wesentliche Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Treibhausgas-Bilanz der Wärmeverbrauch der Mitarbeiter, welcher oberhalb des Vergleichswertes liege, sowie die Mobilität der Mitarbeiter seien.

Zum weiteren Vorgehen trägt **Herr Scherf** vor, dass derzeit die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis durch die Energieagentur Bayerischer Untermain vorbereitet wird. Dieses beinhaltet sowohl die Entwicklung von Klimapfaden für den Gesamtlandkreis (Territoriale Betrachtung mit der Zielsetzung „Klimaneutraler Landkreis“) als auch für die Landkreisverwaltung (Zielsetzung „Klimaneutrale Verwaltung“). Um Doppellagen zu vermeiden, empfiehlt sich daher in Bezug auf das strategische Vorgehen zum Thema „Klimaneutrale Verwaltung“, die Ergebnisse dieser Studie abzuwarten.

Parallel hierzu gilt es selbstverständlich, die Treibhausgaseinsparpotentiale, die sich aus der vorliegenden Bilanzierung ergeben, weiterzuverfolgen, um damit die bereits bestehenden Klimaschutzbemühungen fortzuführen. Dabei werden auch die schon für 2021 angekündigten Hilfestellungen der Landesenergieagentur LENK, die weiterhin auf sich warten lassen, Berücksichtigung finden.

Die Bilanzierung hat durch die umfangreiche Datenerhebung erhebliche Kapazitäten gebunden. Daher wird eine erneute Bilanzierung im Zwei-Jahres-Rhythmus – also für das Jahr 2023 - empfohlen.

In der nachfolgenden Diskussion wird aus Reihen des Gremiums die Aufnahme der Mobilität der Mitarbeiter:innen auf dem Weg zur oder von der Arbeit als kritisch angesehen, da Mitarbeiter:innen mit langen Anfahrtswegen oder die Zunahme der Anzahl von Teilzeitbeschäftigten die Treibhausgas-Emissionen steigen lassen. Dies könnte zu einer Benachteiligung entsprechender Personen bei Neuanstellungen führen.

Dies wird von Herrn Scherf und der Verwaltung verneint, da ca. 1/3 der Mitarbeiter des Landratsamtes aus Baden-Württemberg komme und diese ebenso geschätzt werden wie weniger weit entfernt wohnende Mitarbeiter:innen. Die Bilanzierung solle auswärtige Personen nicht ausschließen, stattdessen gelte es Ideen/Ansätze im Hinblick auf die Optimierung der Mitarbeitermobilität, z.B. mehr Homeoffice, passende ÖPNV-Angebote, Anreize für Bildung von Fahrgemeinschaften, klimaneutrale Antriebe o.ä. zu entwickeln.

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Machbarkeitsstudie Güterverkehr auf der Schiene Vorstellung des Endberichts

Herr Scherf begrüßt zum nächsten TOP „Machbarkeitsstudie Güterverkehr auf der Schiene – Vorstellung des Endberichts“ Herrn Kocholl von Railistics. Er weist darauf hin, dass die Studie zur Hälfte vom Freistaat Bayern mitfinanziert werde.

Nach dieser Einleitung trägt **Herr Kocholl** anhand einer Präsentation die Ergebnisse des Abschlussberichtes zur Machbarkeitsstudie vor.

Nach dem Vortrag bedankt sich **Herr Scherf** für die prägnante Zusammenfassung des detaillierten Gesamtgutachtens, das Umsetzungsperspektiven aufzeige. Aus seiner Sicht wäre die Studie in einem ersten Schritt im Rahmen einer Abschlussveranstaltung in der Arbeitsgruppe der Unternehmen, welche die Idee der Studie aufgebracht hätten, mit der Zielsetzung zu präsentieren, Interesse, Neugierde und Motivation für das Projekt bzw. die Umsetzung auch bei Logistikern zu wecken. In einem weiteren Schritt müssten dann die richtigen Ansprechpartner für das Projekt miteinbezogen werden, wie z.B. die DB Netz und DB Cargo und der Freistaat Bayern bzgl. der Projektierung des Ausbaus und der Elektrifizierung der Maintalbahn sowie die an der Verlagerung des Güterverkehrs interessierten Unternehmen.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise konkretisiert **Herr Wosnik**, dass der Abschlussbericht sowie die Kurzform/Präsentation der Öffentlichkeit auf der Landkreisseite zugänglich gemacht werden. Danach werde der Bericht (knapp 200 Seiten) medial beworben, so dass sich jeder Interessierte damit auseinandersetzen könne. Die Ergebnisse/Punkte würden dann im Arbeitskreis diskutiert. Anschließend solle noch eine Art Ideenschmiede durchgeführt werden. In der Umsetzungsphase werde dann der Freistaat Bayern beteiligt.

Von Seiten eines Gremiumsmitgliedes wurde angeregt, die Daten zur besseren Verständlichkeit ergänzend in Lkw-Fahrten pro Tag anzuführen.

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Aktuelle Themen ÖPNV Landkreis Miltenberg Sachstand und Beschlussfassung

Herr Haas liefert einen Rückblick zu den diesjährigen Messebusfahrten.

Zur diesjährigen Michaelismesse war der Landkreis erstmalig erlösverantwortlicher Aufgabenträger für die Bereitstellung der Messebusfahrten. Durch die Auftragsvergabe an die Firma Gute Reise Hauck zum Jahr 2021 hat der bisherige Betreiber der Messfahrten, Firma Ehrlich Touristik, nicht mehr die Genehmigungen für Linienfahrten auf den betroffenen Korridoren.

Den Bewohner:innen des Landkreises wurde durch zusätzliche Messfahrten ein attraktives ÖPNV-Angebot gemacht. Diese weiteten das Fahrplanangebot bis in die Abend- und Nachtstunden aus. Es wurden auf fünf Messelinien im Auftrag des Landkreises 8.246 Personen im Verlauf der Messe transportiert. Hieraus wurden Fahrgelderlöse in Höhe von 27.112 € erzielt. Dem stehen Aufwendungen für die Durchführung der Fahrten in Höhe von 40.554 € gegenüber. Somit beträgt die vom Landkreis zu tragende Differenz 13.442 €. Das Defizit ist durch die schwierigen Rahmenbedingungen, besonders durch die infolge des Krieges gestiegenen Kraftstoffpreise, begründet.

Aus den Erfahrungen des diesjährigen Messeverkehrs lassen sich bereits Verbesserungspotentiale für das kommende Jahr erkennen. So werden punktuell besser zugeschnittene Fahrzeugkapazitäten zu erhobenen Spitzenlastzeiten und Randzeiten eingesetzt. Hieraus ergibt sich eine Verbesserung des Angebots und der bereitgestellten Kapazitäten für die Kunden sowie die Möglichkeit in wenig nachgefragten Zeiten kleinere Fahrzeuge oder eine Taktausweitung einzusetzen. Auch kleinere Anpassungen in der Umlaufgestaltung werden für einen stabileren Fahrplan sorgen.

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Radverkehrsforum Miltenberg Information / Antrag der ÖDP

Mit Schreiben vom 07.09.2022 hat die ÖDP-Fraktion einen Antrag gestellt.

Herr Dr. Fahn stellt den Antrag auf Gründung eines Radforums im Landkreis Miltenberg vor.

In der Sitzung des Ausschusses für Energie, Bau und Verkehr wird dieser behandelt.

Im Rahmen der **Diskussion** werden folgende Punkte andiskutiert:

- Sinnhaftigkeit eines Radforums: wurde im Hinblick auf die Aufnahme des Landkreises in die AG „fahrradfreundliche Kommunen bejaht.
- Möglichkeit der Beschlussfassung des Gremiums: hier wird klargestellt, dass ein Radforum lediglich beratend tätig sein und der Verwaltung Impulse für Prüfaufträge, Planungen und Maßnahmen liefern könne. Eine Prüfung der Beiträge und Beschlussfassung erfolge durch den Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr.
- Besetzung des Gremiums: hier sei darauf zu achten, dass personell keine Doppelung von Fachgremien vorliege und das Radforum nur mit relevanten Akteuren besetzt werde (z.B. 1-2 Vertreter:innen Bayer. Gemeindetag, Polizei, Staatliches Bauamt...).
- 1. Treffen des Radforums ist im ersten Halbjahr 2023 angedacht.
- Themen des Radverkehrs werden bereits 4 – 5-mal jährlich im Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr behandelt.
- In der voraussichtlich nächsten Sitzung des EBV wird der Einladungsverteiler für das Radforum vorgestellt.

Folgender Beschluss wurde einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Energie, Bau und Verkehr beauftragt die Verwaltung einmal jährlich ein Radverkehrsforum mit relevanten Akteuren für den Radverkehr im Landkreis Miltenberg durchzuführen. In dem Forum wird über aktuelle Entwicklungen zum Radverkehr im Landkreis Miltenberg informiert und fachlich beraten.

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Unter der Rubrik „Anfragen“ weist **Herr Eppig** darauf hin, dass derzeit bei der Staatsstraße 2308 „Brücke über den Main“ eine Ampel installiert sei. Die Ampelregelung führe zu Verzögerungen von 10 – 15 Minuten. Hierunter leide nicht nur der ÖPNV darunter. Aus seiner Sicht müsste bei den Grünphasen nachjustiert werden.

Herr Scherf versichert, dass das Thema aufgenommen und am nächsten Tag ans Staatliche Bauamt weitergegeben werde.

Scherf
Vorsitzender

Kneisel
Schriftführerin